



Allgemeines Hygienekonzept bei Nutzung der Stadthalle Memmingen

Lt. der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind bestimmte Veranstaltungsformate möglich.

Für alle Veranstaltungsformate gilt:

Einlass:

Die Besucher*innen/Teilnehmer*innen dürfen nur einzeln bzw. entsprechend der Kontaktbeschränkungen im Abstand von mindestens 1,5 m am Eingangsbereich warten und das Gebäude betreten.

Das Warten und Betreten der Stadthalle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2 Maske) erlaubt, dies gilt bis zum Verlassen der Stadthalle. Je nach 7-Tage-Inzidenz ist ggf. in geeigneter Weise ein Testnachweis vorzulegen.

Der jeweilige Eingang wird vorgegeben. Einlasskontrollen können von dem/der Veranstalter*in oder durch Personal der Stadthalle (separat im Vorfeld buchbar, nach Verfügbarkeit) vorgenommen werden. Das Personal für die Einlasskontrollen trägt ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2 Maske).

Nach dem Eingang sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren (Haupteingang – Schleuse, Kleiner Saal – Vorraum)

Veranstaltungsraum:

Die Besucher*innen/Teilnehmer*innen müssen sich direkt zu den zugewiesenen Plätzen begeben. Die Zuweisung der Plätze erfolgt in geeigneter Weise durch den Veranstaltenden. Das Zusammenstehen in Durchgangsbereichen oder dem Veranstaltungsraum ist untersagt. Ein Aufenthalt außerhalb des zur Verfügung gestellten Veranstaltungsraumes ist ebenfalls untersagt. Ausgenommen bei gastronomischer Beanspruchung im Rahmen des Hygienekonzepts der Gastronomie.

Während dem kompletten Aufenthalt in der Stadthalle Memmingen gilt die Maskenpflicht (Medizinische Maske oder FFP2 Maske).

Die Plätze aller Besucher, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung gilt, haben zueinander einen Mindestabstand von 1,5 m.

Die Mikrofone oder andere technische Geräte sollen nicht berührt werden. Der gekennzeichnete Abstand ist einzuhalten.

Sonstiges:

Es sind die für die Veranstaltung zugewiesenen Toilettenräume zu benutzen. Es stehen hier Schaumseife und Papiertücher zur Verfügung. Vor dem Wiederbetreten des Veranstaltungsraumes soll erneut von den Desinfektionsmitteln vor den Räumen Gebrauch gemacht werden.

Auch bei den Toilettengängen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt. Es sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer*innen nur zeitlich getrennt die Toilettenräume aufsuchen.

Bei Toilettengängen ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2 Maske) zu tragen.

Häufig genutzte Flächen (Tische, Türklinken etc.) werden vor der Veranstaltung durch das Personal der Stadthalle mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Hygienekonzepte des/der Veranstaltenden sind ebenfalls zu beachten. Die Hygienekonzepte des/der Veranstaltenden können Regelungen enthalten, die über die in diesem Konzept dargelegten Regelungen hinausgehen.